

altlasten spektrum

Herausgegeben vom
Ingenieurtechnischen Verband für Altlastenmanagement
und Flächenrecycling e.V. (ITVA)

Hinweise für die Abfassung von Beiträgen

Stand: August 2024

■ Information der Redaktion

Informieren Sie bitte die Redaktion vorab kurz über Ihre geplante Veröffentlichung und über den Zeitpunkt der Fertigstellung des Manuskriptes, damit Ihr Beitrag rechtzeitig in den Redaktionsplan aufgenommen werden kann. (Anschrift der Redaktion siehe rechts)

■ Redaktionelle Hinweise

1. An erster Stelle sollte die Lesbarkeit des Beitrages beachtet werden. Die Texte sollten daher angesichts der heutigen Lesegewohnheiten möglichst kurz gefasst sein. Die Länge der Beiträge soll im eingereichten Format 15 Seiten einschließlich der Bilder und Literaturhinweise nicht überschreiten. (1 1/2-zeilig, Schriftgröße 12 Punkt)
Eine Gliederung des Beitrages mit Zwischenüberschriften erleichtert die Lesbarkeit. Sperrungen und Unterstreichungen sollten vermieden werden – sie finden als Auszeichnungsmethode im endgültigen Layout keine Verwendung.
2. Zur Veranschaulichung sind Abbildungen, Grafiken und Tabellen erwünscht und mit einem Hinweis an der entsprechenden Textstelle zu kennzeichnen. Bei Abbildungen und Tabellen aus anderen Publikationen ist die Quelle anzugeben.
3. Der Text soll endlos mit Absatzmarken geschrieben werden. Fügen Sie bei der Zusendung bitte immer zusätzlich auch einen Ausdruck des Manuskriptes bei.
Unter der Überschrift folgen ohne Nennung der Titel Namen und Vornamen der Autoren. Dem eigentlichen Text voran stellen Sie bitte in einer Kurzfassung einen Überblick über den Beitrag. Bei einer eventuellen Gliederung Ihres Beitrages durch Zwischenüberschriften nummerieren Sie diese bitte nach dem DK-System.
Eine Literaturübersicht am Ende des Beitrages ist erwünscht. Bitte nummerieren Sie die Beiträge []. Diese Nummerierung wiederholen Sie dann im laufenden Text in [] an der entsprechenden Stelle. Bei der Verwendung von Fußnoten in juristischen Abhandlungen folgen Sie bitte der üblichen Zitierweise. Die Fußnoten dienen nur zur Quellenangabe und sollten auf das Notwendige begrenzt werden. Bitte geben Sie zu Entscheidungen immer Datum, Aktenzeichen und Fundstelle an.

Beispiel: BAG v. 30. 10. 2003 – 8 AZR 548/02,
 sis 10/2004, S. 482

Werden mehrere Entscheidungen desselben Gerichts

■ Redaktion „altlasten spektrum“

Redaktion:

Kristina Hornung,

ITVA e.V.,

LeipzigerPlatz 9, 10117 Berlin

E-Mail: redaktion@altlastenspektrum-itva.de

Tel.: 030 / 48 63 82 80

Fax: 030 / 48 63 82 82

zitiert, werden diese durch ein Semikolon getrennt. Das Gericht ist bei jeder Entscheidung zu nennen. Wenn Sie aus einer Quelle mehrfach zitieren, so führen Sie bitte bei jeder Zitierung immer den vollständigen Quellennachweis an. Ein Verweis auf die hierzu erste Fußnote – wie z. B. durch a.a.O. (Fn. 2), a.a.O. oder (Fn.2) – ist nicht zulässig.

Formatierungsbeispiele finden Sie auf unserer Homepage www.altlastenspektrum-itva.de

Unter der Überschrift „**Anschrift der/des Autor(en)/s**“ setzen Sie bitte die Namen der Autoren mit Vornamen und Titeln, Angabe ihrer Funktion und der Institution, bei der sie tätig sind, an das Ende des Beitrages. Danach folgen deren Anschrift für Rückfragen von Lesern nach Details. Deshalb ist auch die Angabe einer Telefon- und Faxnummer bzw. einer E-Mail-Adresse zweckmäßig.

Ein Vorschlag für den Kurzttext (ca. 50 Wörter) mit sechs bis acht Stichwörtern in deutsch und englisch für das Inhaltsverzeichnis und ein englischer Titel des Beitrages ist ebenfalls mitzuliefern. Nähere Hinweise hierzu finden Sie auf der Ihnen zugehenden Checkliste.

Falls eine Rücksendung von Unterlagen gewünscht wird, ist dies schon bei der Übergabe des Manuskripts zu vermerken.

4. Sie erhalten grundsätzlich von Ihrem Beitrag einen Korrekturabzug. Bitte vermeiden Sie Korrekturen, die über die Beseitigung von Satzfehlern hinausgehen. Die Redaktion möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass mit der Druckfreigabe bestätigt wird, dass der Beitrag auch auf Fehler, korrekte Trennung und Zeilenumbrüche durchgesehen wurde, da durch die Redaktion diesbezüglich keine weitere Korrektur erfolgt. Die von Ihnen durchgesehene Druckfahne senden Sie dann, soweit nicht anders angegeben, an die Redaktion zurück. Spätestens dann erwarten wir auch die Zusendung der vollständig ausgefüllten Checkliste.



5. Die Schriftleitung behält sich grundsätzlich Änderungen vor.

■ Technische Hinweise

1. Ihr **Manuskript** – erstellt mit einer gängigen Textverarbeitung, vorzugsweise MS-Word, sonst zusätzlich im RTF-Format – senden Sie neben dem Papierausdruck bitte per E-Mail oder auf CD-ROM.
2. Abbildungen oder Grafiken sind immer auch als separate Bild-Dateien oder Scanvorlagen zu übermitteln. Auf Schatten, runde Ecken und auf eine dreidimensionale Darstellung bei Diagrammen ist bei der Erstellung zu verzichten. Als Bildbreiten stehen 83,5 mm, 130 mm und 172 mm zur Verfügung. Beachten Sie bitte bei der Erstellung der Grafiken, dass die Endgröße der Großbuchstaben bei der Bildbeschriftung 2 mm nicht unterschreiten darf. Bilder können als Originalvorlage (Foto, Dia etc.) oder als Datei eingereicht werden. Beim Fotografieren mit einer Digitalkamera ist „höchste Bildqualität“ zu wählen bzw. eine Auflösung von ca. 300 dpi. JPEG- oder TIFF-Dateien sollten nicht komprimiert sein und mindestens Endformatgröße haben.

■ Rechtliche Hinweise

1. Zur Veröffentlichung angebotene Beiträge müssen frei sein von Rechten Dritter. Sollten sie auch an anderer Stelle zur Veröffentlichung oder gewerblichen Nutzung angeboten worden sein, muss dies angegeben werden. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht und das Recht zur Herstellung von Sonderdrucken für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind auch die Befugnis zur Einspeicherung in Datenbanken, der Verbreitung auf elektronischem Wege (online und/oder offline), das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines fotomechanischen oder eines anderen Verfahrens sowie das Recht zur Lizenzvergabe. Dem Autor verbleibt das Recht, nach Ablauf eines Jahres eine einfache Abdruckgenehmigung zu erteilen; sich ggf. hieraus ergebende Honorare stehen dem Autor zu.
2. Sollten Sie Interesse an **Sonderdrucken** Ihres Beitrages haben, sprechen Sie uns bitte an. Für diese kostenpflichtige Leistung erstellt Ihnen der Verlag gern ein Angebot.
3. Nach Erscheinen des Beitrages geht Ihnen eine begrenzte Anzahl von **Belegexemplaren** zu.

Probenahme nach LAGA PN 98: Langzeiterfahrungen und statistische Auswertung

Probenahme nach LAGA PN 98: Langzeiterfahrungen mit der Repräsentativität der Proben und statistische Auswertung der Laborergebnisse

Michael Koch

1. Anlass und Zielsetzung

Im Rahmen eines geplanten vierspurigen Neubaus einer Bundesstraße in Bayern mussten im Bereich der neu zu bauenden Anschlussstelle mit einem Tunnelportal in offener Bauweise umfangreiche Altlasten rückgebaut werden. Bei den Altlasten handelt es sich einerseits um eine ehemalige Hausmülldeponie und andererseits um industriell und gewerblich genutzte Grundstücke. Die ehemalige Hausmülldeponie nahm eine Fläche von ca. 15.600 m² ein und enthielt ca. 90.000 m³ alten Hausmülls, Industrie- und Gewerbemüll sowie ca. 40.000 m³ Erdaushub und Bauschutt. Westlich der ehemaligen Hausmülldeponie befanden sich auf einer Fläche von ca. 38.500 m² Industrie- und Gewerbegebiete sowie unkontrolliert verfüllte ehemalige Gipsgruben. Die Menge schadstoffbelasteter Böden und Abfallstoffe wurde hier ebenfalls auf ca. 90.000 m³ geschätzt. Unter anderem befand sich auch ein intensiv genutzter Schrottplatz auf einem Teilbereich des Geländes.

Bei den umfangreichen Rückbau- und Aushubmaßnahmen wurden insgesamt rund 380.000 t Erdreich und Abfall bewegt. Alle Aushubmassen wurden vor Ort zu Haufwerken von 300 m³ bis 400 m³ aufgehaldet bzw. zu kleineren, wenn die Separation dies bedingte. Alle Halden wurden nach den Vorgaben der LAGA PN 98 [1] bzw. bei Reduzierung der Mindestzahl an Laborproben nach der Deponie-Info 3 des Bayerischen Landesamtes für Umwelt [2], [3] beprobt. Letztendlich wurde ca. die Hälfte des ausgehobenen Materials off-site in Deponien und Gruben entsorgt, ein Teil davon beseitigt, die andere Hälfte wurde vor Ort im Rahmen des für verbindlich erklärten Sanierungsplanes nach § 13 BBodSchG wieder eingebaut.

Die Probenvorbereitung und die Analytik erfolgte gemäß Vorgaben und Parametern der Deponieverordnung [5] und bzgl. Verwertung von Bodenaushub und Bauschutt nach Bayerischem Eckpunktepapier [6]. Unterschiede in beiden Vorschriften treten dabei nach DepV bei der Vorbereitung der Laborproben (gesamte



Abbildung 1: Blick über den Schrottplatz

altlasten spektrum 4/2015

127